Deutsches Institut für Bautechnik

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Member of EOTA
www.eota.eu

Benannt gemäß Artikel 29 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 und Mitglied der EOTA (Europäische Organisation für Technische Bewertung)

Europäische Technische Bewertung ETA-21/0258 vom 17. Januar 2024

Allgemeiner Teil

Technische Bewertungsstelle, die die Europäische Technische Bewertung ausstellt	Deutsches Institut für Bautechnik
Handelsname des Bauprodukts	"FP30-1" und "FP00-1" bzw. "FP30-2" und "FP00-2"
Produktfamilie, zu der das Bauprodukt gehört	Einflügelige und zweiflügelige Innentüren aus Stahlblech mit Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften
Hersteller	Peneder Bau-Elemente GmbH Ritzling 9 4904 ATZBACH ÖSTERREICH
Herstellungsbetrieb	Peneder Bau-Elemente GmbH Zweigniederlassung Fraham Aumühle 28 4075 FRAHAM ÖSTERREICH
Diese Europäische Technische Bewertung enthält	15 Seiten, davon 10 Anhänge, die fester Bestandteil dieser Bewertung sind.
Diese Europäische Technische Bewertung wird ausgestellt gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011, auf der Grundlage von	020029-00-1102
Diese Fassung ersetzt	ETA-21/0258 vom 8. Dezember 2021

Die Europäische Technische Bewertung wird von der Technischen Bewertungsstelle in ihrer Amtssprache ausgestellt. Übersetzungen dieser Europäischen Technischen Bewertung in andere Sprachen müssen dem Original vollständig entsprechen und müssen als solche gekennzeichnet sein.

Diese Europäische Technische Bewertung darf, auch bei elektronischer Übermittlung, nur vollständig und ungekürzt wiedergegeben werden. Nur mit schriftlicher Zustimmung der ausstellenden Technischen Bewertungsstelle kann eine teilweise Wiedergabe erfolgen. Jede teilweise Wiedergabe ist als solche zu kennzeichnen.

Die ausstellende Technische Bewertungsstelle kann diese Europäische Technische Bewertung widerrufen, insbesondere nach Unterrichtung durch die Kommission gemäß Artikel 25 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011.

Besonderer Teil

1 Technische Beschreibung der Produkte

Gegenstand dieser Europäischen Technischen Bewertung sind einflügelige Innentüren (Drehflügeltüren) "FP30-1" und "FP00-1" und zweiflügelige Innentüren (Drehflügeltüren) "FP30-2" und "FP00-2" aus Stahlblech mit Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften, die für die Nutzung durch Personen vorgesehen sind.

Bei diesen Produkten handelt es sich um solche, die manuell bedient werden und als übliche Betriebsart geöffnet werden und selbst schließen oder normalerweise offengehalten werden, jedoch im Fall von Feuer oder Rauch selbst schließen.

Die Türen mit Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften werden ausgeführt:

- aus Stahlblechen mit Brandschutzeinlagen;
- mit Baubeschlägen;
- mit oder ohne Brandschutzglas im Türflügel bzw. in den Türflügeln;
- mit oder ohne Schallschutz;
- mit verdeckten oder sichtbaren Bändern und Schließer;
- mit einer dreiseitig umlaufenden sowie einer im Mittelfalz von zweiflügeligen Türen angeordneten, dauerelastischen Dichtung (für Türen mit Feuerschutzeigenschaften)
- mit einer dreiseitig umlaufenden sowie einer im Mittelfalz von zweiflügeligen Türen angeordneten, dauerelastischen Dichtung in Verbindung mit einer Bodendichtung (für Türen mit Rauchschutzeigenschaften).

In den Anhängen A1 bis A5 ist der Systemaufbau der Produkte "FP30-1" und "FP30-2" beschrieben.

In den Anhängen B1 bis B5 ist der Systemaufbau der Produkte "FP00-1" und "FP00-2" beschrieben.

2 Spezifizierung des Verwendungszwecks gemäß dem anwendbaren Europäischen Bewertungsdokument

Verwendung finden die Türen mit Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften als Öffnungsverschluss in feuerwiderstandsfähigen Wänden und/oder in Rettungswegen im Innenbereich von Gebäuden.

Die Prüf- und Bewertungsmethoden, die dieser ETA zu Grunde liegen, führen zur Annahme einer Nutzungsdauer der Türen von mindestens 15 Jahren. Die Angabe der Nutzungsdauer kann nicht als Garantie des Herstellers verstanden werden, sondern ist lediglich ein Hilfsmittel zur Auswahl des richtigen Produkts in Bezug auf die angenommene wirtschaftlich angemessene Nutzungsdauer des Bauwerks.

Von den Leistungen in Abschnitt 3 kann nur ausgegangen werden, wenn die Türen mit Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften entsprechend den Angaben und unter den Randbedingungen nach Anhang A und Anhang B verwendet werden.

3 Leistung der Produkte und Angabe der Methoden ihrer Bewertung

3.1 Brandschutz (BWR 2)

Wesentliches Merkmal	Leistung	
Brandverhalten der Bestandteile gemäß EN 13501-1	Stahlblech	A1
	Mineralfasereinlagen	A1
	Brandschutzscheiben	B
	Gipskartonplatten	A1-A2
	Dichtungen	E
	Dämmschichtbildende Baustoffe	B-E
Feuerwiderstand gemäß EN 13501-2	EI_2 30	
Rauchschutz gemäß EN 13501-2	S_a/S_{200}	

3.2 Sicherheit und Barrierefreiheit bei der Nutzung (BWR 4)

Wesentliches Merkmal	Leistung
Selbstschließung gemäß EN 13501-2	C
Fähigkeit zur Freigabe	"freigegeben"
Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zur Freigabe	"Freigabe aufrechterhalten"
Dauerhaftigkeit der Selbstschließung gegenüber Qualitätsverlust (Dauerfunktion) gemäß EN 13501-2	5
Dauerhaftigkeit der Selbstschließung gegenüber Alterung (Korrosion)	"erzielt"
Stoßfestigkeit gemäß EN 13049	5
Festigkeit gemäß EN 947 bis EN 950	3

3.3 Schallschutz (BWR 5)

Wesentliches Merkmal	Leistung	
Luftschall-Dämm-Maß gemäß EN ISO 717-1	einflügelig	R_w (C;C_{tr}) = 22 (-1;-1) bis R_w (C;C_{tr}) = 49 (-1;-5)
	zweiflügelig	R_w (C;C_{tr}) = 22 (0;0) bis R_w (C;C_{tr}) = 45 (-2;-6)

3.4 Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen (BWR 7)

Für die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen wurde für dieses Produkt keine Leistung untersucht.

4 Angewandtes System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit mit der Angabe der Rechtsgrundlage

Gemäß dem Europäischen Bewertungsdokument EAD Nr. 020029-00-1102 gilt folgende Rechtsgrundlage: 1999/93/EU

Folgendes System ist anzuwenden: 1

5 Für die Durchführung des Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit erforderliche technische Einzelheiten gemäß anwendbarem Europäischen Bewertungsdokument

Technische Einzelheiten, die für die Durchführung des Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit notwendig sind, sind Bestandteil des Kontrollplans, der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt ist.

Ausgestellt in Berlin am 17. Januar 2024 vom Deutschen Institut für Bautechnik

Christina Pritzkow
Referatsleiterin

Beglaubigt
Fritzsche

Deutsches Institut für Bautechnik DIBt

In den Anhängen A2 bis A5 ist der Systemaufbau der einflügeligen Innentüren (Drehflügeltüren) "FP30-1" und der zweiflügeligen Innentüren (Drehflügeltüren) "FP30-2" aus Stahlblech und mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften dargestellt.

Die Türen mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften werden ausgeführt aus Stahlblechen mit Brandschutzeinlagen und Baubeschlägen und mit oder ohne Verglasung im Türflügel.

Die Feuerschutztüren werden mit einer dreiseitig umlaufenden sowie einer im Mittelfalz von zweiflügeligen Türen angeordneten, dauerelastischen Dichtung ausgeführt.

Die Türen mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften werden mit einer dreiseitig umlaufenden sowie einer im Mittelfalz von zweiflügeligen Türen angeordneten, dauerelastischen Dichtung in Verbindung mit einer Bodendichtung ausgeführt.

Die einflügeligen Produkte "FP30-1" mit den maximalen Abmessungen 1.350 mm x 2.600 mm (STL) sind nachgewiesen in folgenden inneren Wänden/an folgenden inneren Bauteilen:

- ≥ 170 mm dicken Wänden aus Mauerwerk mit einer Dichte ≥ 850 kg/m³, oder
- ≥ 170 mm dicken Wänden aus Beton mit einer Dichte ≥ 850 kg/m³, oder
- ≥ 150 mm dicken Wänden aus Mauerwerk mit Porenbeton mit einer Dichte ≥ 650 ± 200 kg/m³, oder
- ≥ 75 mm dicken Montagewänden der Feuerwiderstandsklasse ≥ EI 30 - in Ständerbauweise mit Stahlstützen und beidseitiger Beplankung mit Gipskarton-Platten, oder
- ≥ 75 mm dicken Montagewänden der Feuerwiderstandsklasse ≥ EI 30 - in Ständerbauweise mit Holzstützen und beidseitiger Beplankung mit Gipskarton-Platten, oder
- ≥ 75 mm dicke bekleidete Stahlstützen oder -träger der Feuerwiderstandsklasse ≥ R 30 sofern diese wiederum über ihre gesamte Länge bzw. Höhe an raumanschließende, mindestens ebenso feuerwiderstandsfähige Bauteile anschließen.

Die zweiflügeligen Produkte "FP30-2" mit den maximalen Abmessungen 2.700 mm x 2.800 mm (STL) sind nachgewiesen in folgenden inneren Wänden/an folgenden inneren Bauteilen:

- ≥ 100 mm dicken Wänden aus Binderholz-Brettsperrholz (CTL) vom Typ BBS XL, oder
- ≥ 100 mm dicken Montagewänden der Feuerwiderstandsklasse ≥ EI 30- in Ständerbauweise mit Stahlstützen und beidseitiger Beplankung mit Gipskarton-Platten.

Die ein- und zweiflügeligen Produkte "FP30-1" und "FP30-2" mit den maximalen Abmessungen 1.108 mm x 2.729 mm (STL) sind nachgewiesen in folgenden inneren Wänden:

- ≥ 100 mm dicke Leichtbauwände "Lindner Logic 100 Metall"

"FP30-1" und "FP00-1" bzw. "FP30-2" und "FP00-2"	Anhang A1
Allgemein	

Deutsches Institut für Bautechnik DIBt

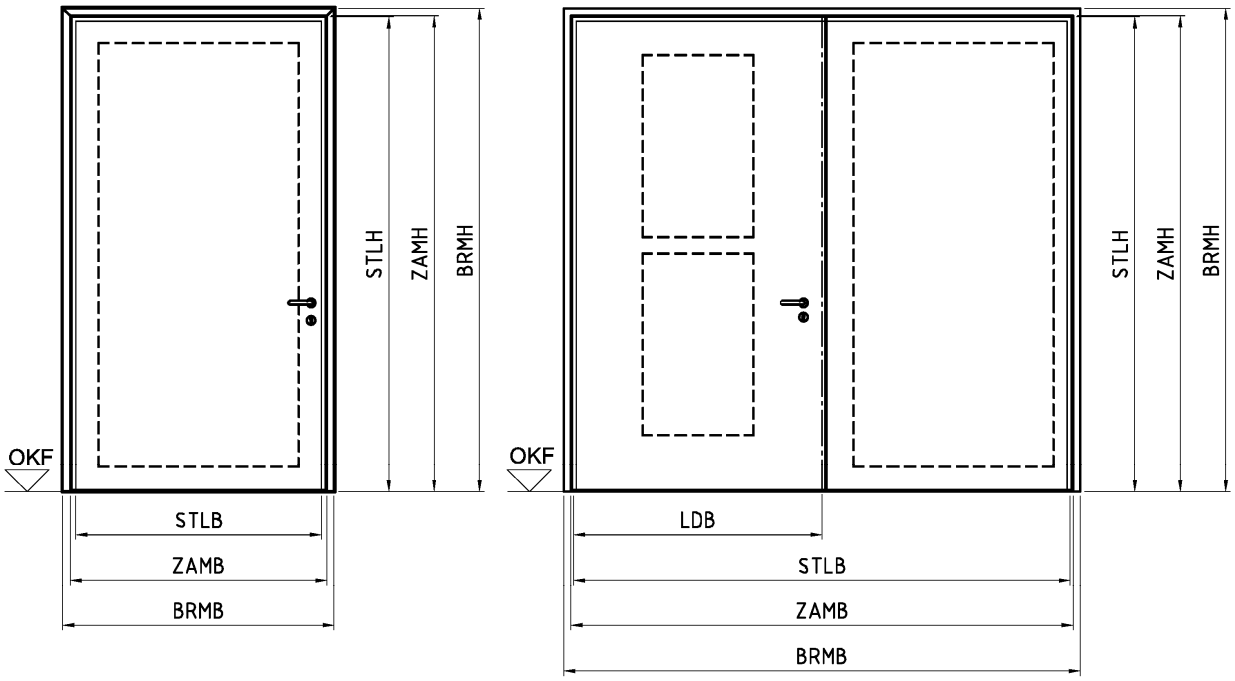

Maße / Type, Ausführungs-variante		Baurichtmaß BRM [mm]		Zargenaußenmaß ZAM [mm]		Stocklichte STL [mm]		Gangflügel 90° Öffnung
		Breite B von/bis	Höhe H von/bis	Breite B von/bis	Höhe H von/bis	Breite B von/bis	Höhe H von/bis	nutzbare LDB von/bis
FP30-1		603 - 1655	1975 - 2953 1975 - 2882*	598 - 1650	1972 - 2950 1972 - 2879*	554 - 1350	1950 - 2800 1950 - 2729*	499 - 1285
FP30-2		1157 - 3005	1975 - 2953 1975 - 2882*	1152 - 3000	1972 - 2950 1972 - 2879*	1108 - 2700	1950 - 2800 1950 - 2729*	499 - 1285

Klassifizierungen: E30 , E30-C5 , EW30 , EW30-C5 , $EI_2$30 , $EI_2$30-C5
E30-S_a , E30-S_aC5 , EW30-S_a , EW30-S_aC5 , $EI_2$30-S_a , $EI_2$30-S_aC5
E30-S_{200} , E30-S_{200}C5 , EW30-S_{200} , EW30-S_{200}C5 , $EI_2$30-S_{200} , $EI_2$30-S_{200}C5

* = gültig für Einbau in Lindner-Wand

"FP30-1" und "FP00-1" bzw. "FP30-2" und "FP00-2"	Anhang A2
Übersicht Abmessungen	

Deutsches Institut für Bautechnik DIBt

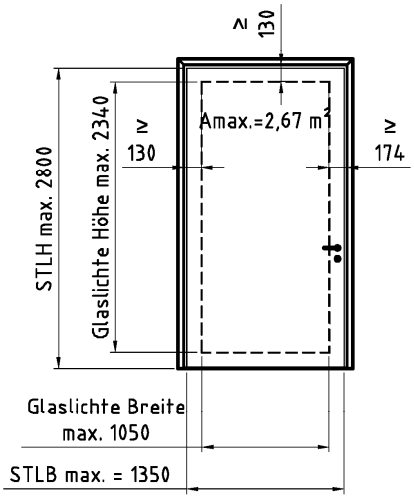

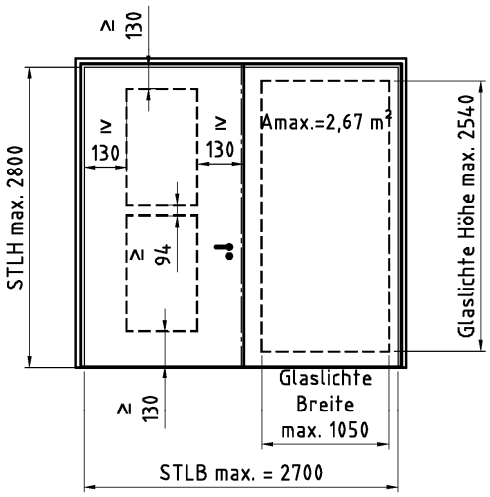

Zargen:
- Stumpf FP (beidseitig flächenbündig)
- überfälzt und flächenbündig
- Block-, Eck-, Umfassungs- oder Vorsatzzargen
- 3-seitig oder 4-seitig
- mit oder ohne Bodeneinstand
- mit Zargendichtung aus Silikon oder TPE
- diverse Bodenschwellen

Verglasung:
- beidseitig flächenbündige Verglasung
- beliebig viele Glasscheiben pro Flügel
- max Scheibengröße 1050x2540 mm
  Amax = 2,67 m²

Einbauten und Aufbauten:
- Zusatzschloss, Zusatzfallen seitlich oder oben
- Mehrfachverrieglungen
- Elektroschlösser
- E-Öffner seitlich oder oben
- Reed-Kontakte, Alarmkontakte, Näherungsschalter, Riegelschaltkontakte
- Schutzplatten, Trittschutzplatten, Stoßplatten
- Holzleisten oder Zierleisten, Türschilder
- E-Kanal mit Kabelübergang
- Haftmagnete, Ankerplatten
- Antriebe und Sensoren
- Türspion
- Fingerschutzrollo
- Erdung
- Türdämpfer

Zulässige Ausführungen:
- aus Baustahl oder Edelstahl (Türblatt und Zarge)
- Oberfläche verzinkt, roh oder beschichtet, foliert
- Tür mit Zargendichtung und mit oder ohne Türblattdichtung
- Bänder: verdeckte Bänder oder Rollenbänder, geprüft nach EN 1935 und 1634-1/2/3, Anzahl lt. Türblattgewicht
- Schlösser für Feuerschutztüren nach EN 12209, EN 179, EN 1125, EN 14846, EN 15685 sowie nach DIN 18250 oder ÖNORM B 3858. Bis Dornmaß 100 mm
- Zylinder nach EN 1303, EN 15684, ÖNORM B 5356, DIN 18252, Blindzylinder aus diversen Materialien (z.B. Messing oder Holz)
- Drücker für Feuerschutztüren nach EN 1906, ÖNORM B 3859, DIN 18273
- Panik Druck- oder Griffstangen in diversen Materialen
- Muscheldrücker beidseitig oder in Kombination mit Drücker/Knopf oder Panik Druck- und Griffstangen
- Muscheldrücker nach EN 179
- Schließer: Aufbautürschließer nach EN 1154, innenliegende Türschließer nach EN 1154
- Türblattabschluss unten: 3-seitig oder 4-seitig in Varianten
- eingebaute Absenkdichtung oder Bodenschwelle mit Dichtung, zwei Absenkdichtungen pro Türblatt zulässig
- zulässige Bodenluft: 10 +5/-7 mm

Bei Kombination mit Rauchschutz Einschränkungen beachten!

"FP30-1" und "FP00-1" bzw. "FP30-2" und "FP00-2"	Anhang A3
Ausführung	

Deutsches Institut für Bautechnik DIBt

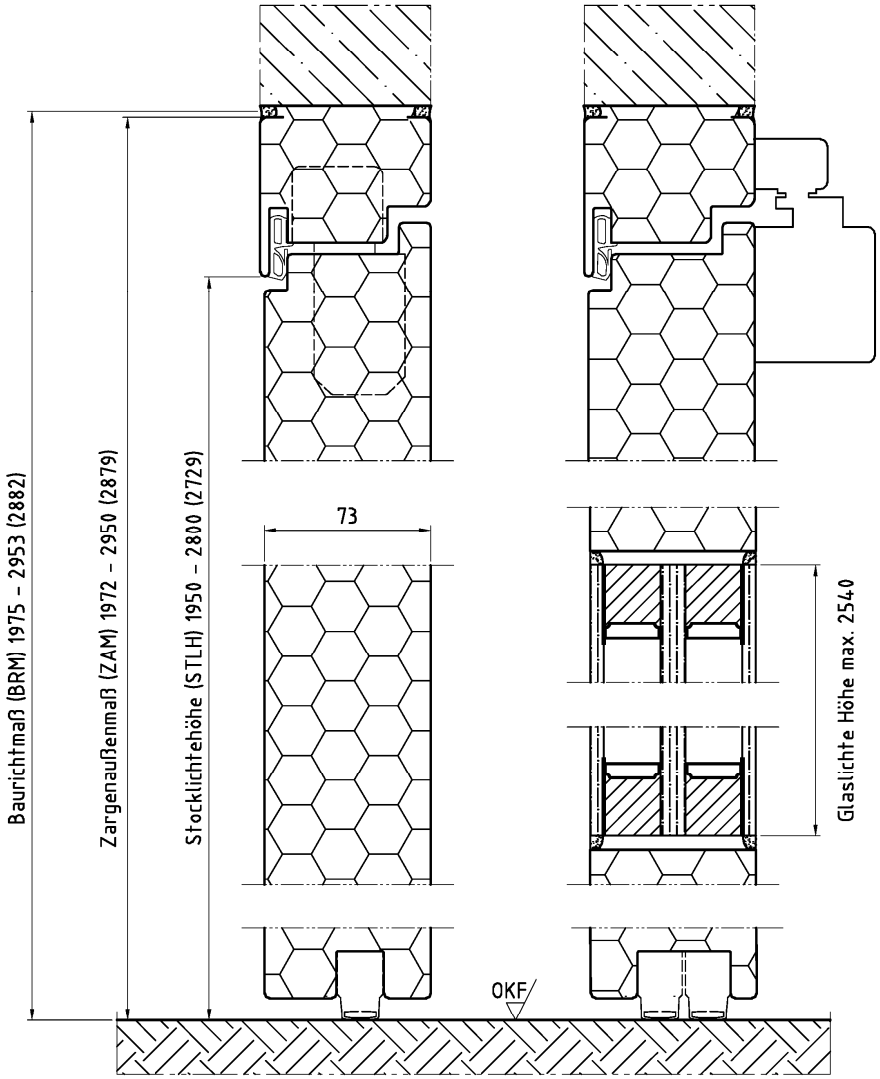

Bei Kombination mit Rauchschutz Einschränkungen beachten!

"FP30-1" und "FP00-1" bzw. "FP30-2" und "FP00-2"	Anhang A4
Vertikalschnitte	

Deutsches Institut für Bautechnik DIBt

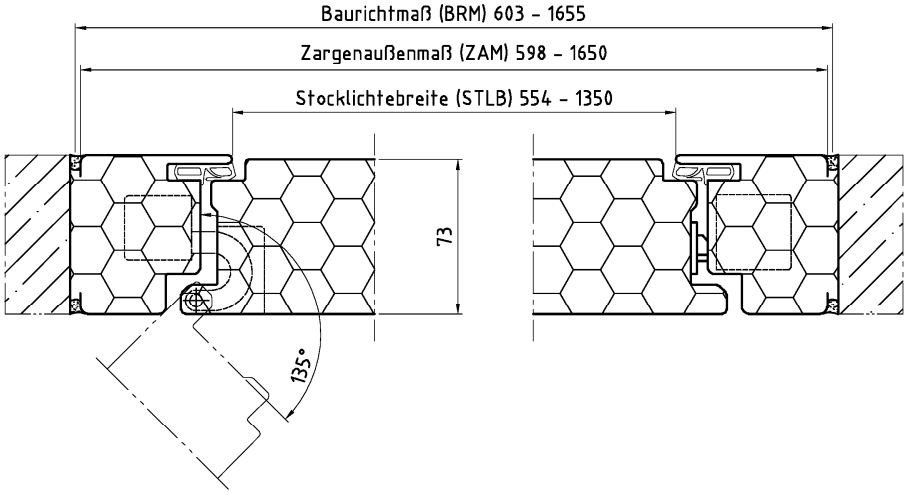

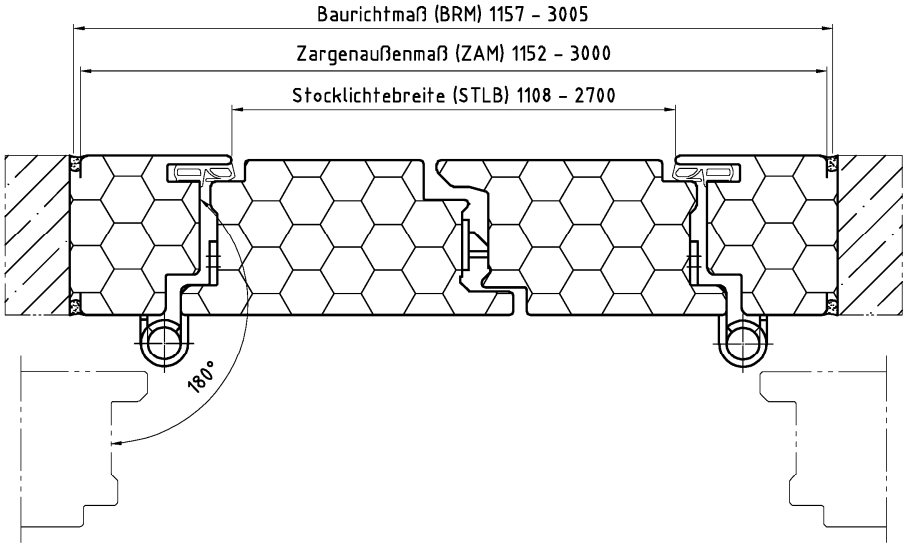

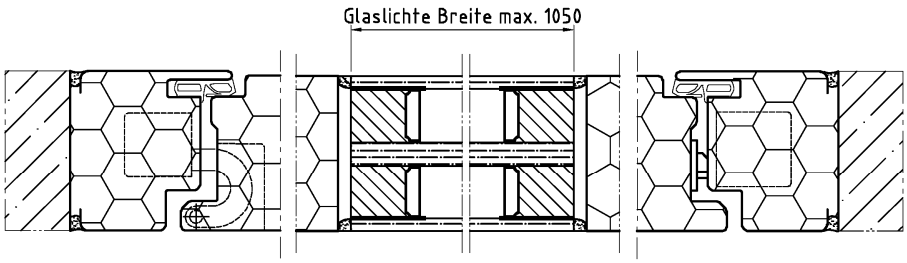

Darstellung beispielhaft von drei spezifischen Ausführungen

Bei Kombination mit Rauchschutz Einschränkungen beachten!

"FP30-1" und "FP00-1" bzw. "FP30-2" und "FP00-2"	Anhang A5
Horizontalschnitte	

Deutsches Institut für Bautechnik DIBt

In den Anhängen B2 bis B5 ist der Systemaufbau der einflügeligen Innentüren (Drehflügeltüren) "FP00-1" und der zweiflügeligen Innentüren (Drehflügeltüren) "FP00-2" aus Stahlblech mit Rauchschutzeigenschaften dargestellt.

Die Türen mit Rauchschutzeigenschaften werden hergestellt aus Stahlblechen mit Brandschutzeinlagen und Baubeschlägen und mit oder ohne Verglasung im Türflügel.

Die Türen mit Rauchschutzeigenschaften werden mit einer dreiseitig umlaufenden sowie einer im Mittelfalz von zweiflügeligen Türen angeordneten, dauerelastischen Dichtung in Verbindung mit einer Bodendichtung ausgeführt.

Die einflügeligen Produkte "FP00-1" mit den maximalen Abmessungen 1.350 mm x 2.600 mm (STL) sind nachgewiesen in folgenden inneren Wänden/an folgenden inneren Bauteilen:

- ≥ 115 mm dicken Wänden aus Mauerwerk mit einer Dichte ≥ 850 kg/m³, oder
- ≥ 75 mm dicken Wänden aus Beton mit einer Dichte ≥ 850 kg/m³, oder
- ≥ 115 mm dicken Wänden aus Mauerwerk mit Porenbeton mit einer Dichte ≥ 650 ± 200 kg/m³, oder
- ≥ 75 mm dicken Montagewänden der Feuerwiderstandsklasse ≥ EI 30 - in Ständerbauweise mit Stahlstützen und beidseitiger Beplankung mit Gipskarton-Platten, oder
- ≥ 75 mm dicken Montagewänden der Feuerwiderstandsklasse ≥ EI 30 - in Ständerbauweise mit Holzstützen und beidseitiger Beplankung mit Gipskarton-Platten, oder
- ≥ 75 mm dicke bekleidete Stahlstützen oder -träger der Feuerwiderstandsklasse ≥ R 30 sofern diese wiederum über ihre gesamte Länge bzw. Höhe an raumanschließende, mindestens ebenso feuerwiderstandsfähige Bauteile anschließen, oder
- ≥ 100 mm dicke Leichtbauwände "Lindner Logic 100 Metall".

Die zweiflügeligen Produkte "FP00-2" mit den maximalen Abmessungen 2.700 mm x 2.600 mm (STL) sind nachgewiesen in folgenden inneren Wänden:

- ≥ 100 mm dicken Montagewänden der Feuerwiderstandsklasse ≥ EI 30 - in Ständerbauweise mit Stahlstützen und beidseitiger Beplankung mit Gipskarton-Platten.

"FP30-1" und "FP00-1" bzw. "FP30-2" und "FP00-2"	Anhang B1
Allgemein	

Deutsches Institut für Bautechnik DIBt

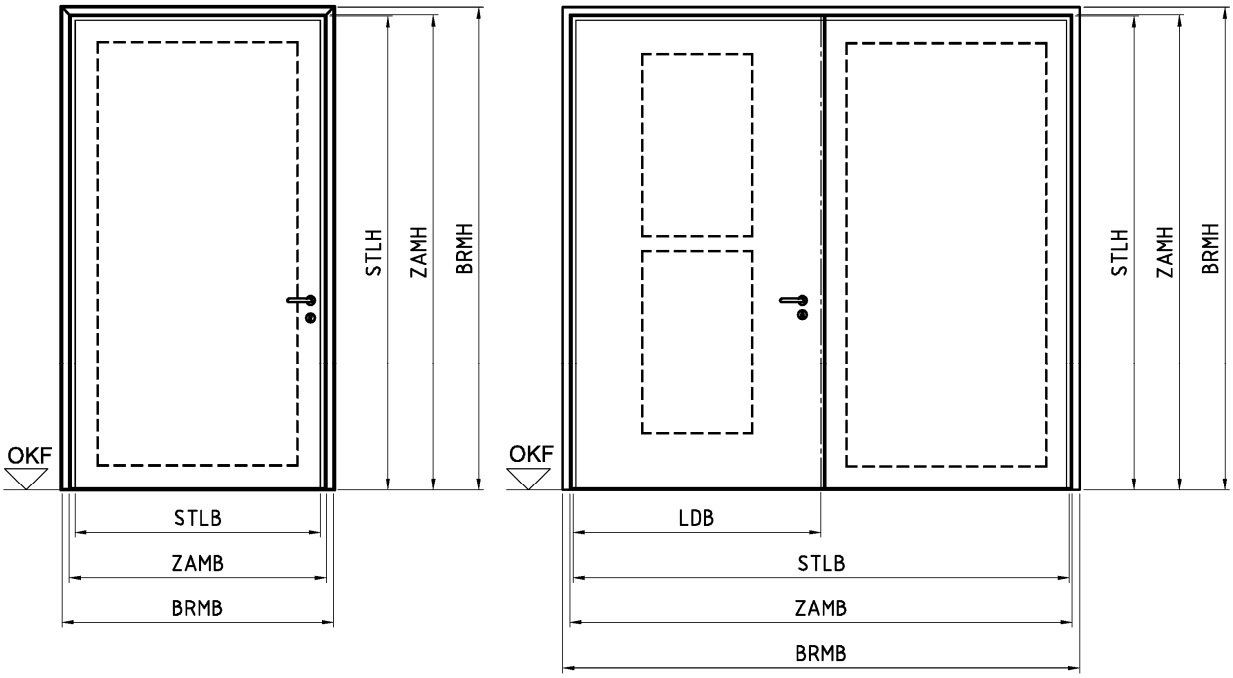

Maße / Type, Ausführungs-variante		Baurichtmaß BRM [mm]		Zargenaußenmaß ZAM [mm]		Stocklichte STL [mm]		Gangflügel 90° Öffnung
		Breite B bis	Höhe H bis	Breite B bis	Höhe H bis	Breite B bis	Höhe H bis	nutzbare LDB bis
FP00-1		1655	2753	1650	2750	1350	2600	1295
FP00-2		3005	2753	3000	2750	2700	2600	1295

Klassifizierungen: S_a , S_aC5 , S_{200} , $S_{200}C5$

"FP30-1" und "FP00-1" bzw. "FP30-2" und "FP00-2"	Anhang B2
Übersicht	

Deutsches Institut für Bautechnik DIBt

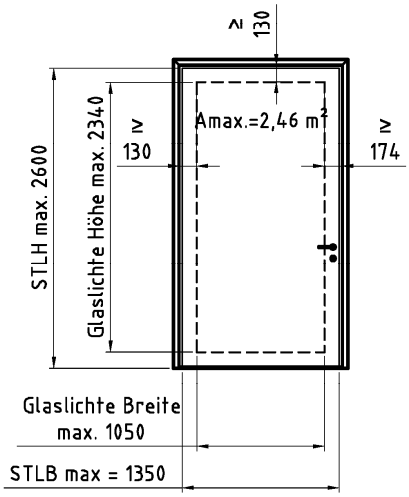

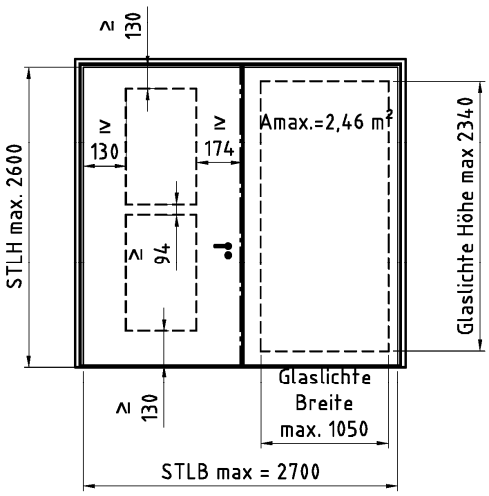

Zargen:
- Stumpf FP (beidseitig flächenbündig)
- Block-, Eck-, Umfassungs- oder Vorsatzzarge
- 3-seitig oder 4-seitig
- mit oder ohne Bodeneinstand
- mit Zargendichtung aus Silikon oder TPE
- diverse Bodenschwellen
- Zarge auch ungefüllt zulässig

Verglasung:
- beidseitig flächenbündige Verglasung
- max. 2 Glasscheiben pro Flügel
- max. Scheibengröße 1050x2340 mm
  Amax = 2,46 m²

Einbauten und Aufbauten:
- Zusatzschloss, Zusatzfallen seitlich oder oben
- Mehrfachverrieglungen
- Elektroschlösser
- E-Öffner seitlich oder oben
- Reed-Kontakte, Alarmkontakte, Näherungsschalter, Riegelschaltkontakte
- Schutzplatten, Trittschutzplatten, Stoßplatten
- Holzleisten oder Zierleisten, Türschilder
- E-Kanal mit Kabelübergang
- Haftmagnete, Ankerplatten
- Antriebe und Sensoren
- Türspion
- Fingerschutzrollo
- Erdung
- Türdämpfer

Zulässige Ausführungen:
- aus Baustahl (Tür und Zarge) oder Edelstahl (nur Zarge) bei S200
- aus Baustahl oder Edelstahl (Tür und Zarge) bei Sa
- Oberfläche verzinkt, roh oder beschichtet, foliert
- Tür mit Zargendichtung und mit oder ohne Türblattdichtung
- Bänder: verdeckte Bänder oder Rollenbänder, geprüft nach EN 1935 und 1634-1/2/3,
  Anzahl lt. Türblattgewicht
- Schlösser für Rauchschutztüren nach EN 12209, EN 179, EN 1125, EN 14846, EN 15685 sowie nach DIN 18250 oder ÖNORM B 3858. Bis Dornmaß 100 mm
- Zylinder nach EN 1303, EN 15684, ÖNORM B 5356, DIN 18252, Blindzylinder aus diversen Materialien (z.B. Messing oder Holz)
- Drücker für Rauchschutztüren nach EN 1906, ÖNORM B 3859, DIN 18273
- Panik Druck- oder Griffstangen in diversen Materialen
- Muscheldrücker beidseitig oder in Kombination mit Drücker/Knopf oder Panik Druck- und Griffstangen
- Muscheldrücker nach EN 179
- Schließer: Aufbautürschließer nach EN 1154, innenliegende Türschließer nach EN 1154
- Türblattabschluss unten: 3-seitig oder 4-seitig in Varianten
- eingebaute Absenkdichtung oder Bodenschwelle mit Dichtung bei S_{200} Ausführung, zwei Absenkdichtungen pro Türblatt zulässig
- zulässige Bodenluft: 10 +5/-7 mm

Bei Kombination mit Feuerschutz Einschränkungen beachten!

"FP30-1" und "FP00-1" bzw. "FP30-2" und "FP00-2"	Anhang B3
Ausführung	

Deutsches Institut für Bautechnik DIBt

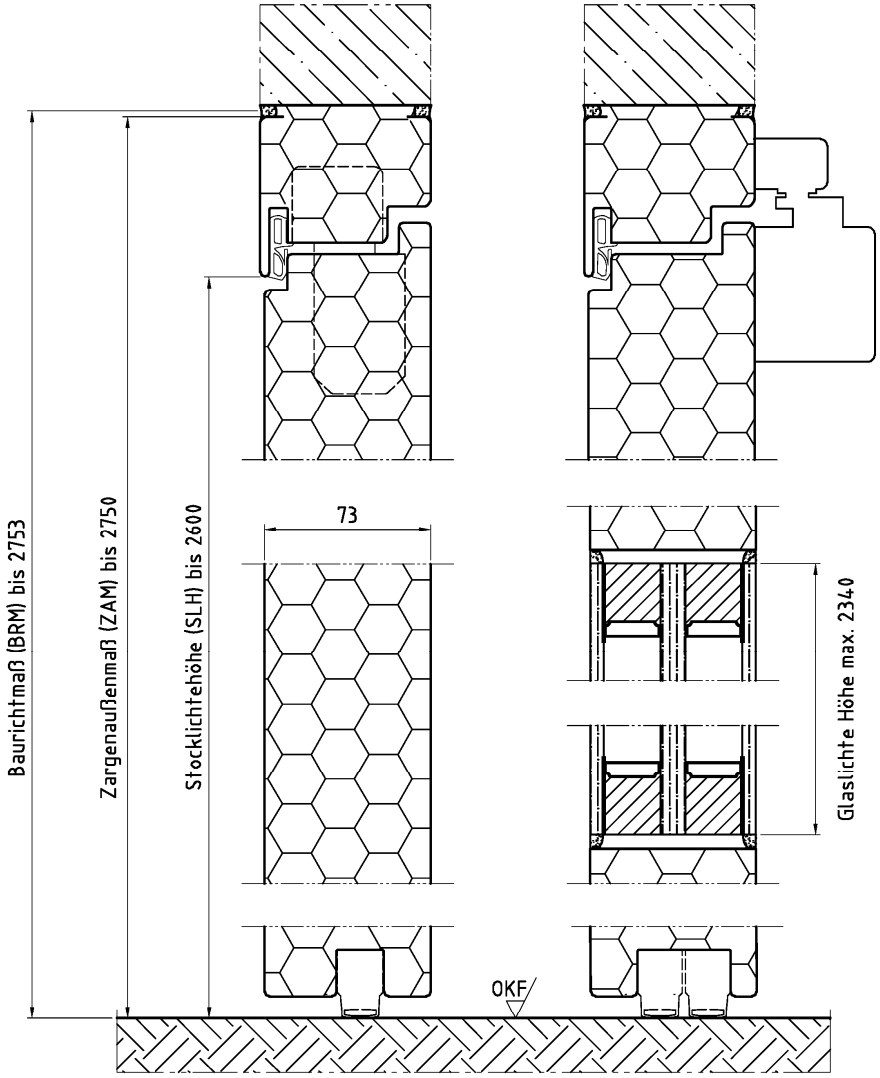

Bei Kombination mit Feuerschutz Einschränkungen beachten!

"FP30-1" und "FP00-1" bzw. "FP30-2" und "FP00-2"	Anhang B4
Vertikalschnitte	

Deutsches Institut für Bautechnik DIBt

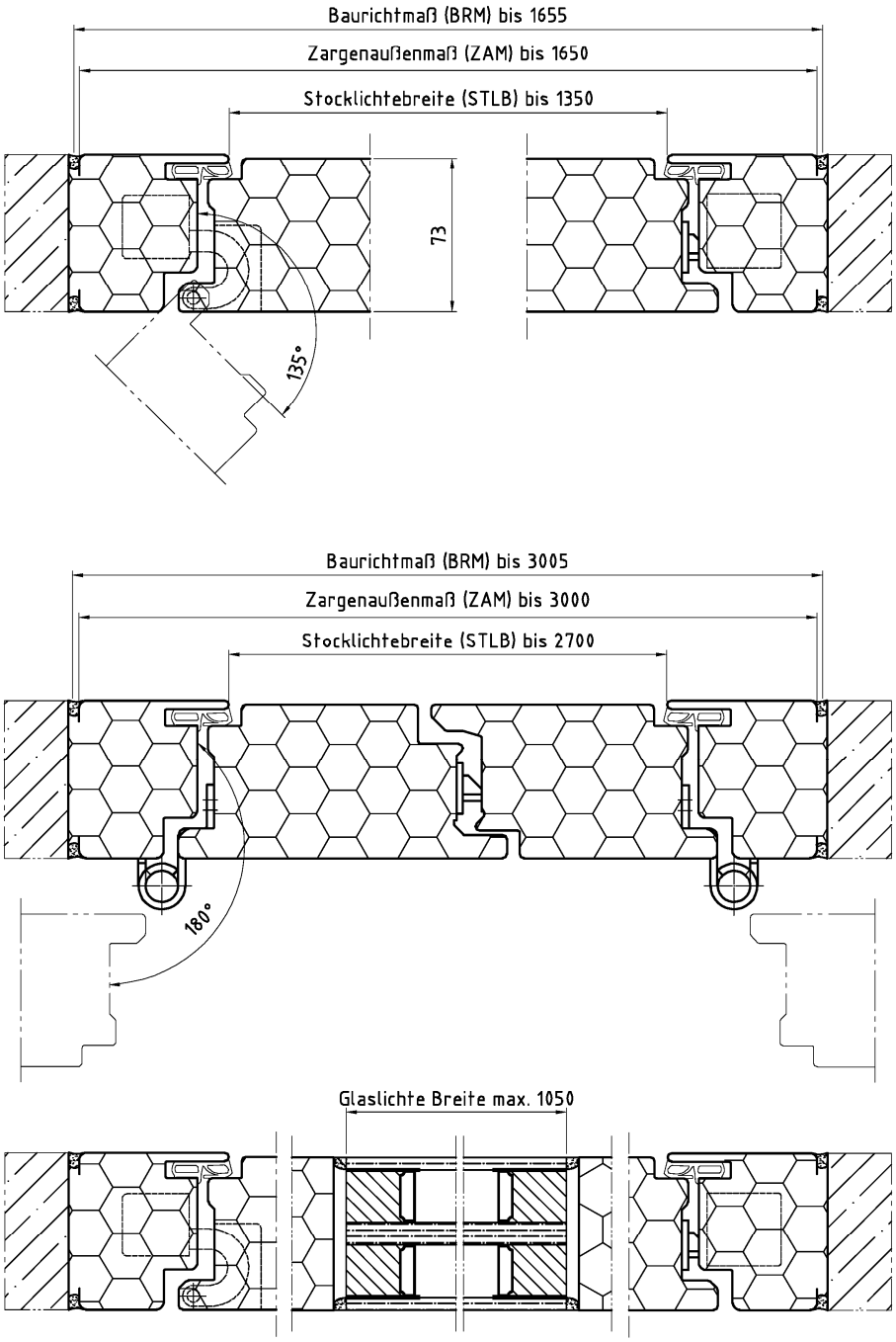

Darstellung beispielhaft von drei spezifischen Ausführungen

Bei Kombination mit Feuerschutz Einschränkungen beachten!

"FP30-1" und "FP00-1" bzw. "FP30-2" und "FP00-2"	Anhang B5
Horizontalschnitte	